



HSG Homberg-Rheinhausen

Konzept & Maßnahmen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Sporthalle Erich Kästner Gesamtschule -

Vorwort

Das Hygienekonzept der HSG Homberg-Rheinhausen für den Spiel- und Trainingsbetrieb in der Halle der Erich Kästner Gesamtschule (EKG) beruht auf der aktuellen Fassung der Corona-Schutzverordnung.

Die Corona-Schutzverordnung ist stets maßgeblich bei der Beurteilung. Das Hygienekonzept ist an die örtlichen Begebenheiten der Halle EKG angepasst und wird stets erweitert und erneuert.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor entsprechende Personen der Halle zu verweisen

Inhalt

- **Generelle Regelungen**
- **Spieler:innen und Offizielle**
- **Zuschauer:innen und Besucher:innen ab 16 Jahren**



HSG Homberg-Rheinhausen

Konzept & Maßnahmen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Sporthalle Erich Kästner Gesamtschule -

Generelle Regelungen

- Spieler:innen oder Offizielle und alle Besucher:innen ab 16 Jahren, müssen beim Betreten der Halle einen amtlich gültigen Nachweis über Genesung oder Impfung mit vollständiger Immunisierung vorlegen und auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzeigen.

Ausnahmen:

- Schüler:innen bis zum 18. Geburtstag werden den immunisierten Personen gleichgestellt (gilt bis zum 16.01.22) und können damit am Sportbetrieb der Verbände ohne PCR Test teilnehmen!

Nachweis: Bei Schüler:innen ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt (z.B. Schülerschein). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schüler*innen und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

- Teilnehmende an allen offiziellen Ligen und Wettkämpfen im Profi- und Amateursport in Sportarten, *deren Fachverbände dem Landessportbund NRW oder einer Mitgliedsorganisation des DOSB angehören*, unterliegen der 3 G-Regelung. Hierfür gilt:
 - Nicht immunisierte Sportler:innen benötigen einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.
 - Dies gilt für Training und Wettkampf!
- Für Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige im Sportbetrieb, Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen etc. gilt die 3-G-Regel, wobei nicht immunisierte Personen während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen müssen. (Kann während der Berufsausbildung keine Maske getragen werden, ist als Testnachweis ein PCR-Test erforderlich)
- Beim Betreten der Halle gilt Maskenpflicht (medizinische Maske)
- Während des Spiels dürfen sich nur unmittelbar am Spiel Beteiligte auf dem Spielfeld bzw. am Rand des Spielfeldes aufhalten.



HSG Homberg-Rheinhausen

Konzept & Maßnahmen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Sporthalle Erich Kästner Gesamtschule -

Spieler:innen und Offizielle

- Halle und Eingänge werden 60 Min vor dem Spiel geöffnet
- Der Zutritt zur Halle ist ausnahmslos durch Mitführen eines amtlichen Nachweises über Immunisierung oder Genesung sowie eines amtlichen ID Ausweises zulässig! Die erforderlichen Unterlagen sind auf Verlangen den Verantwortlichen beim Zutritt oder in der Halle vorzuzeigen.
- Spieler:innen und Offizielle betreten die Halle durch die Brandschutztüren und benutzen nur das dazugehörige Treppenhaus um in die Halle zu gelangen.
- Jede Mannschaft benutzt nur die Duschen ihrer eigenen Kabine. Beim Duschen und in den Umkleiden müssen die Abstände eingehalten werden.
- der Zeitnehmertisch ist so zu gestalten, dass Zeitnehmer und Sekretär den Mindestabstand einhalten können, der Tisch und das Laptop wird nach dem Spiel vom Zeitnehmer/Sekretär des Heimvereins gereinigt
- technische Besprechungen finden mit Abstand in Kabine 1 statt
- Schiedsrichtern wird die Kabine 2 zugewiesen
- Händedesinfektionsmittel wird am Zeitnehmertisch zur Verfügung gestellt. Die Pins werden nach desinfizieren der Hände eingegeben.
- der jeweils beteiligte Laptop wird nach jedem Spiel desinfiziert
- Trainer halten Abstand zur Mannschaft soweit es möglich ist.
- nach Spielende ist die Halle zu durchlüften



HSG Homberg-Rheinhausen

Konzept & Maßnahmen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Sporthalle Erich Kästner Gesamtschule -

Zuschauer:innen und Besucher:innen ab 16 Jahren

- Die Halle ist nach Erreichen zugänglich zu betreten, auch bei Wartezeiten beim Einlass außerhalb des Hallenbereiches gilt das Abstandsgebot oder Maskenpflicht.
- Beim Betreten der Halle und während des gesamten Aufenthaltes gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Der Zutritt zur Halle ist ausnahmslos durch Mitführen eines amtlichen Nachweises über Immunisierung oder Genesung sowie eines gültigen Lichtbildausweises zulässig! Die erforderlichen Unterlagen sind auf Verlangen den Verantwortlichen beim Zutritt oder in der Halle vorzuzeigen.
- Es bestehen keine Platzvorgaben bei den Steh- und Sitzplätzen, der Zugang zum Spielerbereich ist nicht gestattet.
- Die Einnahme von Essen und Getränken ist gestattet, wenn während der Ess- und Trinkvorgänge der Mindestabstand eingehalten wird. Zu diesem Zweck darf die Maske während der einzelnen Ess- bzw. Trinkvorgänge von Mund und Nase entfernt werden und muss unverzüglich wieder aufgesetzt werden.